



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 22. September 2020

www.stadt-salzburg.at

95. Kundmachung

Errichtung Straßenbeleuchtung Trautmannstraße
zwischen Haimlgasse und Trautmannstraße ON8,
Anliegerleistungsgesetz

GZ: 06/04/55672/2020/002

**Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes besteht;
Trautmannstraße zwischen Haimlgasse und Trautmannstraße ON8 auf Gst. 1463, KG Maxglan.**

Kundmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 10. September 2020 beschlossen;

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass

vom 20.04.2020 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Trautmannstraße zwischen Haimlgasse und Trautmannstraße ON8 auf Gst. 1463, KG Maxglan.

Für den Bürgermeister:
Mag.^a Martina Berthold, MBA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>